

Transparenz für Sie - Das nachstehende Diagramm soll durch zusätzliche Information für mehr Transparenz sorgen, sodass Sie als Kunde die Zusammensetzung und die Anpassungen der „Allgemeinen Preise“ in der Grundversorgung besser beurteilen können.

Allgemeiner Preis für die Grundversorgung	ab 01.01.2020		2019	
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr	114,24 Euro	---	96,39 Euro	
Grundpreis pro Monat	9,52 Euro	---	8,03 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,08 Cent		27,13 Cent
Erläuterung zu der Zusammenfassung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19% Mehrwertsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr	96,00 Euro	---	81,00 Euro	---
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	---	23,60 Cent	---	22,80 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer	---	2,050	---	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	---	1,320	---	1,320
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	---	6,756	---	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	---	0,226	---	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	---	0,358	---	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	---	0,416	---	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	---	0,007	---	0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	---	5,400	---	5,720
Verbrauchsabhängiger Grundpreis Netz	36,00	---	24,00	---
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	14,61	---	14,61	---
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	50,61	16,533	38,61	16,501
Grundversorgerleistung				
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	45,39	---	42,39	---
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	---	7,067	---	6,299

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen:

Konzessionsabgabe (Höhe individuell je nach Netzgebiet)	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 und 2,39 Cent/kWh (§2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV))
Stromsteuer	Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Sie gilt seit April 1999.
EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.
KWK-Umlage	Mit der KWK-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage	Mit der § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen entstehenden Kosten werden bundesweit an alle Letztverbraucher weitergegeben.
Offshore-Netzumlage	Mit dieser Umlage (§ 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes) werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert (z. B. verspäteter Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder langdauernde Netzunterbrechungen). Die aus der Umlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben.
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Hierbei handelt es sich um eine Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistung nach der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“. Mit der Umlage werden die Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten vergütet, falls der Netzbetreiber diese zum Zweck der Systemstabilisierung abrufft.
Mehrwertsteuer (i.H.v. 19%)	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben.